



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03433**
Datum: 25.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum: 25.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	30.11.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	16.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg Pulverweiden – Rabeninselbrücke,, (VII/2021/03117)**

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird mit folgender Änderung in Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung, Kapitel 1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele beschlossen:
Die Ausgestaltung des Saale-Radwanderwegs Pulverweiden - Rabeninselbrücke erfolgt nicht mit einer Asphaltdeckschicht, sondern in Form einer wassergebundenen Wegedecke analog zum Wegeausbau auf der Rabeninsel.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die notwendige Belastung mit einer Tonnage von 12 t kann auch mit einer wassergebundenen Decke erreicht werden. Die Erschließung der Gebäude am Böllberger Wehr auf der Rabeninsel und die Weiterführung des Radweges ab der Brücke Rabeninsel in südlicher Richtung erfolgt aktuell auch auf dem in den letzten Jahren ertüchtigten Weg mit wassergebundener Deckschicht. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum für die nördlich anschließende geplante Radwegsanierung nicht die gleichen Anforderungen ausreichen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

11. Januar 2022

**Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am
20.01.22**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
"Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg Pulverweiden –
Rabeninselbrücke" (VII/2021/03117)**

Vorlage: VII/2021/03433

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Infolge des Hochwassers 2013 wurde der Weg stark beschädigt. Die ungebundene Deckschicht wurde abgespült und lokal bis auf die Schottertragschicht abgetragen. In größeren Mulden in der Wegeoberfläche sammelt sich bei Regen Oberflächenwasser und Schlamm. Durch strömungsbedingte Kornumlagerungen kam es zu nachträglichen Feinkorneinträgen in die ungebundene Tragschicht. Dadurch ist die Tragfähigkeit des Unterbaus nicht mehr gegeben. Ein grundhafter Wegeausbau einschließlich Unterbau ist aufgrund der dokumentierten Schäden notwendig.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Wehranlage auf der Rabeninsel ist ganzjährig die Erreichbarkeit für das Wasser- und Schifffahrtsamt zu gewährleisten. Dabei muss der Wegeaufbau für die zeitweilige Beanspruchung durch Fahrzeuge bis max. 12 t ausgelegt sein (Bauklasse 1.0 gemäß RStO 2012).

Gleichzeitig stellt der Weg eine attraktive Nebenroute des überregionalen Saale-Radwanderweges dar, die direkt an der Saale entlangführt. Der Wegeabschnitt besitzt aber auch den Anspruch einer Alltagsroute. Er wird von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern als verkehrssichere Alternative zum Böllberger Weg und zu Naherholungszwecken ganzjährig genutzt.

Ein mit wassergebundener Decke befestigter Weg kann bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Frost/Tauwetter, Dauerregen) nur eingeschränkt mit schweren Fahrzeugen befahren werden. Die für die Bindung der Decke verantwortlichen Tonbestandteile des Mineralgemischs der Deckschicht quellen unter solchen Bedingungen wieder auf und verlieren ihre Festigkeit. Die Deckschicht weicht auf und wird bei entsprechender Belastung weggedrückt oder abgerissen. Um dauerhafte Spurrinnen und Löcher in der Wegedecke zu vermeiden und eine gute Nutzbarkeit für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen zu erhalten, muss die Deckschicht nach solchen Befahrungen regelmäßig aufwändig instandgesetzt werden.

Die durchschnittlichen Kosten für die bauliche Unterhaltung von Asphaltflächen betragen jährlich 0,85 € pro qm, bei wassergebundenen Wegeflächen entstehen Folgekosten in Höhe

von 1,79 € pro qm und Jahr.

Bei der Gegenüberstellung der jährlichen Folgekosten für beide Ausbauvarianten entstehen im Durchschnitt Mehrkosten von 3.879 € pro Jahr, wenn der Weg mit wassergebundener Wegedecke ausgebaut wird. Tatsächlich fallen für Asphaltwege gerade in den ersten Jahren nach ihrer Herstellung keine bis geringe kassenwirksame Unterhaltungskosten an.

Auf Grund der Steigung im Bereich der Brückenauffahrt zur Rabeninselbrücke ist zur dauerhaften Sicherung des Weges ein Ausbau in Asphaltbauweise auf einer Länge von 50 m zwingend erforderlich.

Der Weg liegt im Überflutungsbereich der Saale, d.h. mit wiederkehrenden Hochwasserereignissen ist zu rechnen. Mit erheblichen Schäden beispielsweise durch Abspülen der ungebundenen Deckschichten oder deren Verschlammung ist nach Überschwemmung zu rechnen. Neuere Asphaltwege wie auf der Würfelwiese haben dagegen das letzte Hochwasser unbeschadet überstanden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit sollte einer gebundenen Bauweise mit Asphalt hier der Vorzug gegeben werden.

Ein Ausbau in Asphaltbauweise erhöht die Attraktivität der Strecke für die touristische und alltägliche Nutzung.

Die Hochwasserfolgemassnahme wird zu 100% vom Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln aus dem Fluthilfefonds gefördert.

René Rebenstorf
Beigeordneter